

## Über die Bücher

Autor(en): Reinhardt Stumm, Kurt Wyss

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1999

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/7718ff40-2d95-45fc-a606-4294d4801ee8>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Über die Bücher

Reinhardt Stumm  
Kurt Wyss

## Das Arbeitsfeld der Volcker-Kommission

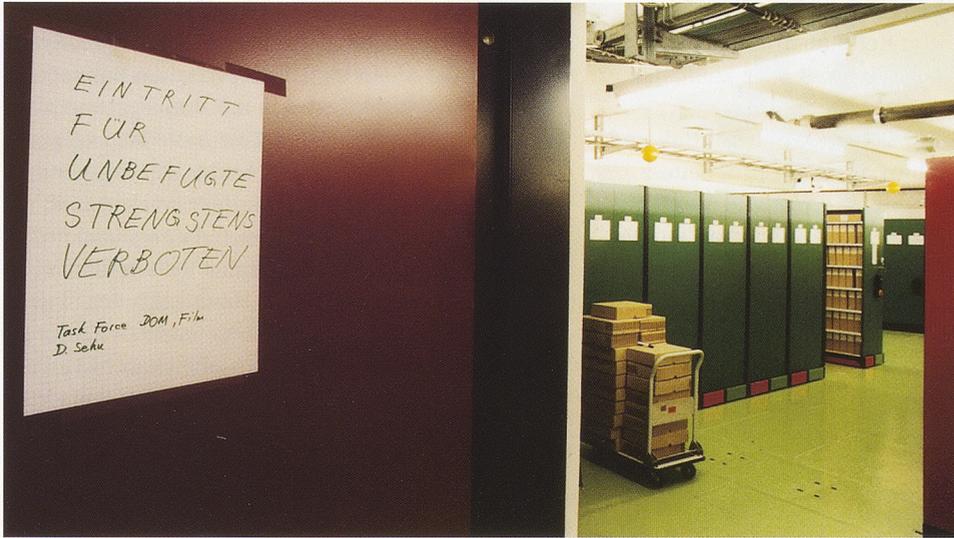
«Es war der grösste Revisionsprozess, den ich je verfolgt habe», sagte Paul Volcker, der Präsident des Committee of Eminent Persons, das eingesetzt worden war, um das Verhalten der Banken bezüglich nachrichtenloser Vermögenswerte von Holocaust-Opfern zu untersuchen. Die Bilder auf diesen Seiten lassen ahnen, wieviel Intelligenz und Mühe nötig waren, um zum Ziel zu kommen.

Mit spürbar grimmiger Genugtuung stellt der Geschäftsbericht 1998 fest, dass sich die Basler Kantonalbank «bezüglich der bei ihr vorhandenen nachrichtenlosen Vermögenswerte jederzeit korrekt verhalten» hat. Das ist mehr, als manche andere von sich behaupten durften. Mit spürbarem Grimm vermerken die Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, dass die ausserordentliche Revision, die diese Gewissheit begründete – verursacht durch ein 1996 beschlossenes «Memorandum of Understanding» –, bis Ende 1998 allein externe Kosten von ungefähr 5 Millionen Franken verursachte.

Im Mai 1999 gab das «Schiedsgericht für nachrichtlose Konten in der Schweiz» in Zürich eine Pressemitteilung heraus. Chairman Prof. Dr. Hans Michael Riemer wehrte sich gegen den Vorwurf, das Schiedsgericht arbeite zu langsam, zu teuer und zu formalistisch: «Die Frage lautet nicht, wie teuer ist die Rückgabe der nachrichtenlosen Vermögenswerte ... Die Aufarbeitung dieser Vergangenheit und die überzeugende Ausräumung von Spekulationen erfordert

Containerweise treffen Unterlagen aus den einzelnen Instituten ein (UBS).





Der interne Bereich, dreifach gesichert. Rein kann fast alles, raus nichts (UBS).



Der Eingangsbereich zur Tresor- etage, gesichert (UBS).

seriöse Abklärung, deren Aufwand sich nicht an der Höhe der jeweiligen Kontenbeträge orientiert, sondern für alle Konten, ob gross oder klein, derselbe ist.»

Es war – es ist – der Clinch zwischen Ethik und Ökonomie. Zu dem gehört auch, was auf Seite 2 dieser Pressemitteilung steht. «Niemand ahnte, dass eine grössere Anzahl von Ansprüchen auf dasselbe Konto nicht die Ausnahme, sondern die Regel bilden würde.»

Aber alle wussten bis dahin, welcher geradezu furchterregende Aufwand nötig war, um die relevanten Dokumente überhaupt erst lesbar zu machen, aus denen die Antworten auf die gestellten Fragen kommen sollten. Die Bilder von Kurt Wyss auf diesen Seiten muss niemand verdeutschen, sie sprechen für sich.

Von 1931 bis zur Fusion von Bankverein und Bankgesellschaft zur UBS im Jahr 1998 sind direkt oder indirekt allein im Schweizerischen Bankverein 107 schweizerische Institute mit Banklizenzen aufgegangen. Jedes dieser Institute hatte sein vorgeschriebenes Archiv, jedes Archiv wurde irgendwann für diese Revision nach Basel verlegt und dem Bestand beigegeben, der sich da angesammelt hatte. Da weder einem handschriftlich geführten Journal – als dem laufenden Hauptbuch der abgewickelten Geschäfte – noch den einzelnen Kartons oder Dossiers von aussen anzusehen war, was drinsteht, war die erste Aufgabe, diese Dokumente zu erschliessen und lesbar zu machen.

Scanner sind Maschinen, die Bilder und Texte optisch erfassen, damit sie dann digital in EDV-Systemen gespeichert werden können. In jedem

Kontobücher,  
Hauptbücher,  
Depotbücher...  
(BKB).



Faxgerät steckt so ein Ding. Um grosse Datenmengen in sehr kurzer Zeit erfassen zu können, wurden bei der UBS modernste Hochleistungs-scanner eingesetzt. Bis zu siebzig Hilfskräfte – Techniker, EDV-Spezialisten – waren für die Vorbereitung des Archivmaterials und die Bedienung der Scanner und Computer nötig. Die Mehrheit dieser Leute wurde vorübergehend von Drittfirmen engagiert, weil es im eigenen Haus gar nicht genug Fachkräfte gab.

Eine beispiellos grosse Arbeit war das Aufschlüsseln (Indexieren) der eingescannten Dokumente – erst dann kann eine EDV-Maschine finden, was gesucht wird. In der Spitzenzeit waren viele Menschen damit beschäftigt, das zu bewältigen, was intern als Indexiervorgang bezeichnet wurde. Bis zum 8. Juni 1999 legten die Informatiker mit Hilfe der Lesemaschinen die ganz und gar ungreifliche Menge von etwa fünfzig Millionen Seiten in den Datenbanken ab. Um die verschiedenen Dokumente überhaupt entziffern zu können, mussten sie auch noch lesen lernen, weil in den Unterlagen Handschriften wie Sütterlin oder Hülliger stehen, die längst nicht mehr gebraucht werden. Alle diese Vorbereitungen, die die Arbeit der Revisoren ja erst möglich machten, wurden im Zwei-, manchmal sogar im Dreischichtenbetrieb erledigt.

Ziel dieser Anstrengung – die in ähnlicher Weise überall in der Schweiz unternommen wurde – war, auf den Computern ein Suchprogramm so zu füttern, dass stattfinden konnte, was man «name-matching» nennt: ein und denselben Namen in den verschiedensten Quellen zu finden. Damit konnten die Revisoren bei 254 Schweizer Banken in 4,1 Millionen Konten nach den Namen von fünf-einhalb Millionen Holocaust-Opfern suchen.

Das Ergebnis ihrer Suche nennt der Volcker-Bericht vom 6. Dezember 1999: 53 886 Konten stehen wahrscheinlich oder möglicherweise in Bezug zum Holocaust.

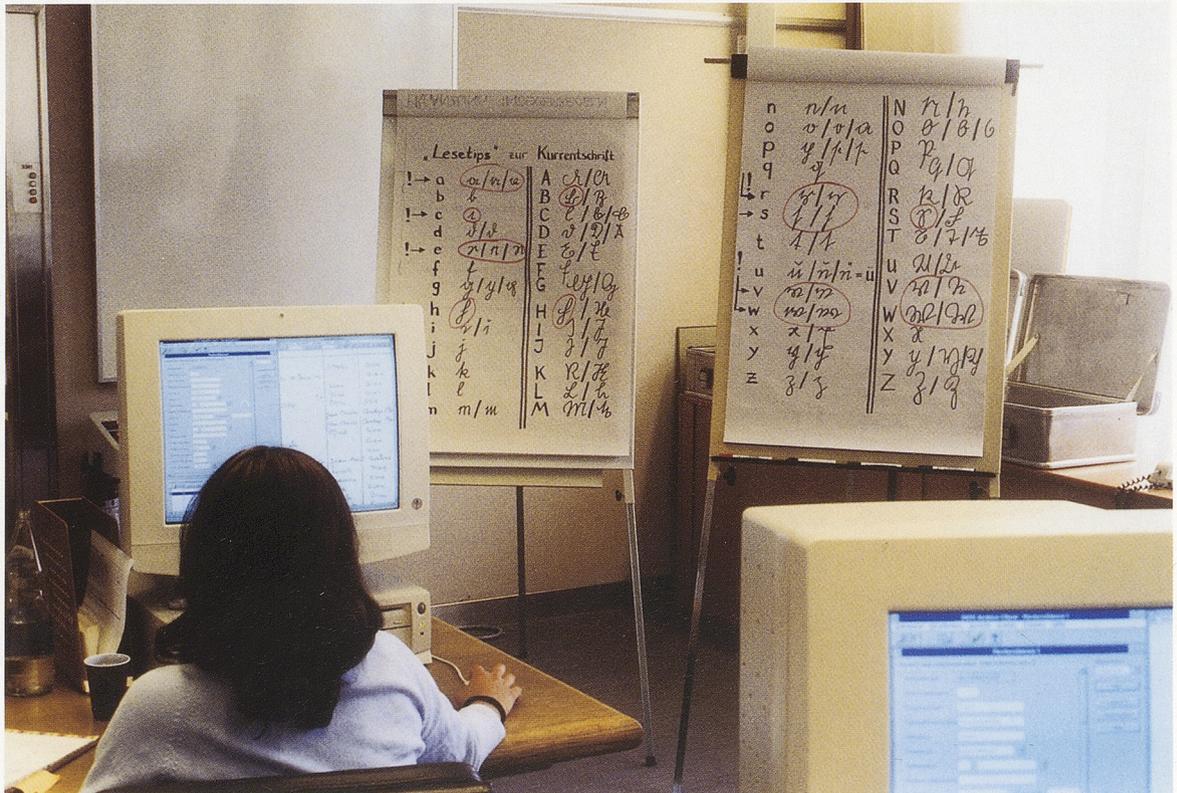


Archivregale in Kilometerlänge (UBS).

Davon kann das Staatsarchiv nur träumen! 26 Scanner und EDV-Stationen machen lesbar, was aus dem Keller kommt (UBS).



Konversions-  
tafeln als Arbeits-  
hilfen – wer  
kann heute noch  
Sütterlinschrift  
lesen?





Auch die Aktenbündel von Einzelgeschäftsvorgängen der Vermögensverwaltung müssen gelesen werden, weil niemand weiss, was drinsteht (UBS).



Die Mikrofilmkartons für die Revisoren stehen bereit (BKB).